

VORMALIGE DARSTELLUNG IM FNP

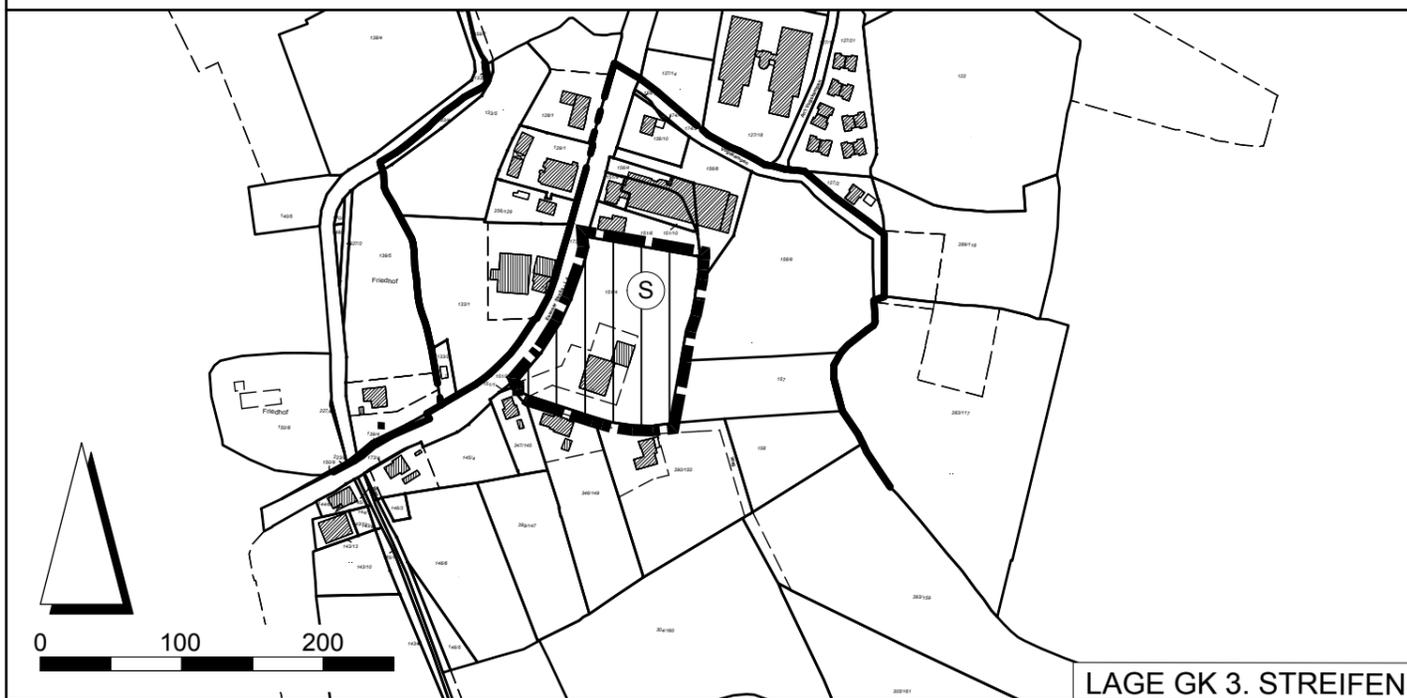
1:5.000



LAGE GK 3. STREIFEN

21. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

1: 5.000

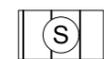


LAGE GK 3. STREIFEN

PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄß PLANZV



Änderungsbereich



Sonderbaufläche "Einzelhandel"

Hinweis

Es gilt die BauNVO in der Fassung der Neubekanntmachung vom 21.11.2017

2018\_11\_15\_10287

PRÄAMBEL

AUFGRUND DES § 1 ABS. 3 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) I. V. M. § 58 DES NIEDERSÄCHSISCHEN KOMMUNALVERFASSUNGSGESETZES HAT DER RAT DER SAMTGEMEINDE HOLTRIEM DIESE 21. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN NEBENSTEHENDEN TEXTLICHEN DARSTELLUNGEN, BESCHLOSSEN.

WESTERHOLT, DEN \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
BÜRGERMEISTER (SIEGEL)

VERFAHRENSVERMERKE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

DER RAT DER SAMTGEMEINDE HOLTRIEM HAT IN SEINER SITZUNG AM \_\_\_\_\_ DIE 21. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE GEMÄSS § 2 ABS. 1 BAUGB AM \_\_\_\_\_ ORTSÜBLICH BEKANTGEMACHT.

WESTERHOLT, DEN \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
BÜRGERMEISTER

2. PLANUNTERLAGE

KARTENGRUNDLAGE ALK  
MASSSTAB 1: 5.000; ÜBERSICHTSKARTE 1: 15.000

HERAUSGABEVERMERK:  
HERAUSGEGEBEN VOM KATASTERAMT:

3. ENTWURF UND VERFAHRENSBETREUUNG:

PROJEKTBEARBEITUNG DIPL.-ING. R. BOTTENBRUCH  
TECHNISCHE MITARBEIT: DIPL. UMWELTWISS. C. BLOCK



4. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜBLICH BEKANTGEMACHT. DER ENTWURF DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG UND DER BEGRÜNDUNG UND DIE WESENTLICHEN BEREITS VORLIEGENDEN UMWELTBEZOGENEN STELLUNGNAHMEN HABEN VOM \_\_\_\_\_ BIS \_\_\_\_\_ GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

WESTERHOLT, DEN \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
BÜRGERMEISTER

5. FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

DER RAT DER SAMTGEMEINDE HOLTRIEM HAT NACH PRÜFUNG DER STELLUNGNAHMEN GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB DIE 21. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG NEBST BEGRÜNDUNG UND UMWELTBERICHT IN SEINER SITZUNG AM \_\_\_\_\_ BESCHLOSSEN.

WESTERHOLT, DEN \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
BÜRGERMEISTER

6. GENEHMIGUNG

DIE 21. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST MIT VERFÜGUNG (AZ.: \_\_\_\_\_) VOM HEUTIGEN TAGE UNTER AUFLAGEN / MIT MASSGABEN / MIT AUSNAHME DER DURCH \_\_\_\_\_ KENNTLICH GEMACHTEN TEILE GEMÄSS § 6 BAUGB GENEHMIGT.

WESTERHOLT, DEN \_\_\_\_\_

HÖHERE VERWALTUNGSBEHÖRDE

\_\_\_\_\_  
(UNTERSCHRIFT)

7. BEITRITTSBESCHLUSS

DER RAT DER SAMTGEMEINDE HOLTRIEM IST DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM \_\_\_\_\_ (AZ.: \_\_\_\_\_) AUFGEFÜHRTE AUFLAGEN / MASSGABEN / AUSNAHMEN IN SEINER SITZUNG AM \_\_\_\_\_ BEIGETRETEN. DIE 21. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG HAT WEGEN DER AUFLAGEN / MASSGABEN VOM \_\_\_\_\_ BIS \_\_\_\_\_ ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM \_\_\_\_\_ ORTSÜBLICH BEKANTGEMACHT.

WESTERHOLT, DEN \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
BÜRGERMEISTER

8. INKRAFTTRETEN

DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST GEMÄSS § 6 ABS. 5 BAUGB AM \_\_\_\_\_ IM AMTSBLATT BEKANT GEMACHT WORDEN. DIE 21. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST DAMIT WIRKSAM GEWORDEN.

WESTERHOLT, DEN \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
BÜRGERMEISTER

9. VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN

INNERHALB VON EINEM JAHR NACH WIRKSAMWERDEN DER 21. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

WESTERHOLT, DEN \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
BÜRGERMEISTER



1:15.000

**SAMTGEMEINDE  
HOLTRIEM**

**21. ÄNDERUNG DES  
FLÄCHENNUTZUNGSPLANS**

ENTWURF

MAßSTAB 1: 5.000